



Die Bezirksregierung Münster vergibt zum 1. August 2012 zwei Ausbildungsstellen zum/zur

Fachinformatiker/in mit anschließendem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Innerhalb von fünf Jahren absolvieren Sie sowohl eine Berufsausbildung zum Fachinformatiker als auch ein wissenschaftliches Bachelorstudium. Während Ihrer zweijährigen verkürzten Ausbildung zum Fachinformatiker bei der Bezirksregierung Münster beziehen Sie Ausbildungsentgelt. Sie lernen eine moderne Verwaltung kennen, in der Sie von Anfang an in die Arbeitsabläufe und Projekte eingebunden werden. Anschließend erhalten Sie die Möglichkeit an der Fachhochschule Münster ein durch Praxisphasen begleitetes Studium der Wirtschaftsinformatik aufzunehmen, welches Sie nach sechs Semestern mit dem Bachelor of Science abschließen.

Wir erwarten von Ihnen

- **allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife**
- Spaß am Lernen und selbstständigen Arbeiten
- analytisches Denken, gute konzeptionelle Fähigkeiten
- Begeisterungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Engagement
- Freude an Teamwork und Verantwortung
- Vorkenntnisse in der Datenverarbeitung

Eine spätere Übernahme in ein festes Beschäftigungsverhältnis können wir Ihnen nicht zusichern. Dafür bieten wir Ihnen einen interessanten Start ins Berufsleben in angenehmer und offener Arbeitsatmosphäre und würden uns freuen, wenn Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit Kopie der letzten beiden Zeugnisse) an folgende Adresse richten:

Bezirksregierung Münster
Dezernat 11.04 –FI–
Domplatz 1–3
48143 Münster

Für evt. Rückfragen geben Sie bitte auch Ihre Kontaktdaten (Telefon, E-Mailadresse) an.

Bewerbungsschluss ist der 31.01.2012

Verzichten Sie bitte auf Bewerbungsmappen jeglicher Form!

Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt!

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Zukunft von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In Ausbildungsgängen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten Menschen oder ihnen gleichgestellten Personen im Sinne des § 2 Sozialgesetzbuch IX sind erwünscht.

Haben Sie Fragen?

Gerne helfen wir Ihnen weiter! Sie erreichen uns unter
Telefon 0251 411-1571
E-Mail ausbildung@brms.nrw.de

Viel Erfolg mit Ihrer Bewerbung!